

# Personal des Bundes

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013  
Oktober 2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Diese bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

## Inhalt

<b>1 Kurzfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Analyse</b> .....	<b>6</b>
2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete.....	6
2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter) .....	9
2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer.....	10
2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2023 bis 2026 .....	11
2.5 Personalplan 2023 .....	14
2.6 Pensionen der Untergliederung 23.....	19
<b>3 Tabellenteil</b> .....	<b>21</b>
<b>4 Technischer Anhang</b> .....	<b>23</b>
4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/ betriebsmäßiger Personalstand.....	23
4.2 Gliederung des Personalplans .....	25

# 1 Kurzfassung

Der Bereich Personal umfasst die Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete, für aktive Landeslehrpersonen und die Pensionsleistungen für Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und Ausgliederten Institutionen, der ÖBB, der Postunternehmen sowie der pragmatisierten Landeslehrpersonen.

**Tabelle 1: Auszahlungen im Personalbereich**

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	<b>Erfolg</b>	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>	
	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2022/2023</b>
Aktive Bundesbedienstete	9.801,4	10.140,2	10.501,6	11.509,2	1.007,6
Landeslehrpersonen (aktiv)	4.373,1	4.492,4	4.639,6	5.055,9	416,3
Pensionsauszahlungen	9.876,6	10.118,7	10.516,9	11.282,8	766,0
<b>Summe</b>	<b>24.051,0</b>	<b>24.751,3</b>	<b>25.658,1</b>	<b>27.848,0</b>	<b>2.189,9</b>

ohne Personalämter

2023 sind für die Auszahlungen im Bereich Personal insgesamt 27,8 Mrd. € veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 11,5 Mrd. € für aktive Bundesbedienstete, 5,1 Mrd. € für Landeslehrpersonen sowie 11,3 Mrd. € für Pensionsauszahlungen. Gegenüber dem BVA 2022 steigen die geplanten Auszahlungen im Bereich Personal 2023 um 8,5% beziehungsweise 2,2 Mrd. €. Dabei erhöhen sich die Auszahlungen für aktive Bundesbedienstete um 9,6% (+1,0 Mrd. €), für Landeslehrpersonen um 9,0% (+0,4 Mrd. €) und für Pensionsauszahlungen um 7,3% (+0,8 Mrd. €). Der gesamte Aufwand im Bereich Personal beträgt im BVA-E 2023 28,1 Mrd. €. Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und dem Aufwand (+0,2 Mrd. €) beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalrückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie beispielsweise bei den Mehrleistungsvergütungen.

Im Personalplan 2023 sind insgesamt 143.992 Planstellen vorgesehen. Mit 46.092 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.564 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.854 Planstellen für 2023. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Anzahl der Planstellen um 503 gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei in der UG 30 um zusätzliche 324 Planstellen. Diese Planstellen sind im Wesentlichen für die Aufnahme weiterer Lehrpersonen vorgesehen.

## 2 Analyse

### 2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete

**Tabelle 2: Personalauszahlungen des Bundes**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG	Erfolg Auszahlung 2021	BVA Auszahlung 2022	BVA-E Auszahlung 2023	Differenz 2022/2023	
01	Präsidentenkanzlei	6,1	6,9	7,3	0,4
02	Bundesgesetzgebung	42,7	47,5	52,2	4,7
03	Verfassungsgerichtshof	8,0	8,2	9,0	0,8
04	Verwaltungsgerichtshof	19,4	20,0	21,5	1,5
05	Volksanwaltschaft	8,0	7,8	9,3	1,4
06	Rechnungshof	31,7	32,5	35,4	2,8
10	Bundeskanzleramt	56,8	59,1	63,9	4,9
11	Inneres	2.430,3	2.453,6	2.690,0	236,4
12	Äußeres	132,4	140,2	151,7	11,5
13	Justiz	863,3	906,0	984,9	78,9
14	Militärische Angelegenheiten	1.388,8	1.411,8	1.504,2	92,4
15	Finanzverwaltung	763,6	827,5	884,0	56,5
17	Öffentlicher Dienst und Sport	23,4	26,5	30,0	3,4
18	Fremdenwesen	86,0	88,7	96,2	7,5
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>5.860,7</b>	<b>6.036,3</b>	<b>6.539,5</b>	<b>503,2</b>
20	Arbeit	89,8	93,6	99,4	5,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	100,2	108,2	116,1	7,9
25	Familie u. Jugend	8,7	9,2	10,6	1,4
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>198,7</b>	<b>210,9</b>	<b>226,1</b>	<b>15,2</b>
30	Bildung	3.594,8	3.773,1	4.257,5	484,4
31	Wissenschaft. u. Forschung	52,7	55,8	43,6	-12,2
32	Kunst und Kultur	20,9	21,7	23,2	1,5
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>3.668,5</b>	<b>3.850,5</b>	<b>4.324,2</b>	<b>473,7</b>
40	Wirtschaft	138,3	142,2	146,3	4,1
41	Mobilität	90,4	90,0	96,7	6,7
42	Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserw.	183,8	171,6	176,3	4,7
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>412,4</b>	<b>403,8</b>	<b>419,4</b>	<b>15,5</b>
	<b>Summe</b>	<b>10.140,2</b>	<b>10.501,6</b>	<b>11.509,2</b>	<b>1.007,6</b>

ohne Personalämter - Struktur der Untergliederungen Erfolg 2021 vor BMG Novelle 2022

**Tabelle 3: Personalaufwand des Bundes**  
Ergebnishaushalt, in Mio. €

UG	Erfolg	BVA	BVA-E	Differenz	
	Aufwand	Aufwand	Aufwand		
	2021	2022	2023	2022/2023	
01	Präsidentschaftskanzlei	6,3	7,3	7,4	0,1
02	Bundesgesetzgebung	43,9	49,2	53,9	4,7
03	Verfassungsgerichtshof	8,1	8,4	9,1	0,8
04	Verwaltungsgerichtshof	19,2	20,5	22,0	1,5
05	Volksanwaltschaft	8,2	8,0	9,4	1,4
06	Rechnungshof	31,7	32,8	35,7	2,9
10	Bundeskanzleramt	57,6	61,4	66,1	4,7
11	Inneres	2.434,8	2.469,8	2.706,2	236,5
12	Äußeres	132,2	143,5	154,8	11,3
13	Justiz	865,2	934,8	1.007,2	72,4
14	Militärische Angelegenheiten	1.397,6	1.429,1	1.520,0	90,9
15	Finanzverwaltung	768,5	839,5	896,1	56,6
17	Öffentlicher Dienst und Sport	23,8	27,5	30,8	3,3
18	Fremdenwesen	86,1	91,5	99,7	8,1
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>5.883,3</b>	<b>6.123,2</b>	<b>6.618,5</b>	<b>495,2</b>
20	Arbeit	94,8	93,7	99,0	5,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	100,1	116,7	123,6	6,9
25	Familie u. Jugend	9,0	9,4	10,8	1,4
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>203,9</b>	<b>219,8</b>	<b>233,4</b>	<b>13,5</b>
30	Bildung	3.648,4	3.918,9	4.405,0	486,1
31	Wissenschaft. u. Forschung	53,6	57,6	44,9	-12,7
32	Kunst und Kultur	20,9	22,3	23,7	1,4
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>3.723,0</b>	<b>3.998,8</b>	<b>4.473,6</b>	<b>474,8</b>
40	Wirtschaft	138,4	144,2	148,4	4,1
41	Mobilität	91,2	94,1	101,0	6,8
42	Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserw.	185,6	178,0	181,2	3,2
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>415,2</b>	<b>416,4</b>	<b>430,5</b>	<b>14,1</b>
	<b>Summe</b>	<b>10.225,3</b>	<b>10.758,2</b>	<b>11.756,0</b>	<b>997,7</b>

ohne Personalämter - Struktur der Untergliederungen Erfolg 2021 vor BMG Novelle 2022

Die Personalauszahlungen des Bundes für Aktive (ohne Personalämter) erhöhten sich im Zeitraum Jänner bis August 2022 zum Vorjahr um 2,7% bzw. 183,9 Mio. €. Damit lag die Steigerung unter der Gehaltserhöhung für das Jahr 2022 von 3,0%. Die Bezüge verzeichneten einen Zuwachs von 2,0% beziehungsweise 93,4 Mio. € - die folgenden Faktoren wirkten sich im besonderem dämpfend auf die Entwicklung aus: geringere Nachzahlungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund Neueinstufungen in Folge der zweiten Dienstrechtsnovelle 2019, ein deutlicher Rückgang der Gefahrenzulagen für Sondereinsätze bei UG 14 Militärische Landesverteidigung und die Auswirkungen der sinkenden Altersstruktur des Bundespersonals. Stärkere Zuwächse gab es hingegen bei den Nebengebühren mit 5,8% beziehungsweise 53,4 Mio. €.

Die Personalauszahlungen sind im BVA-E 2023 mit 11.509,2 Mio. € veranschlagt und steigen gegenüber dem BVA 2022 um 9,6%. Die betragsmäßig größten Steigerungen gegenüber BVA 2022 werden bei UG 30 Bildung (+484,4 Mio. €), UG 11 Inneres (+236,4 Mio. €), UG 14 Militärische Landesverteidigung (+92,4 Mio. €) und bei UG 13 Justiz (+78,9 Mio. €) geplant. Mit Jahresbeginn 2023 wird die Ausgliederung der GeoSphere Austria umgesetzt - dadurch sinkt der BVA-E 2023 zu BVA 2022 bei UG 31 Wissenschaft und Forschung (-12,2 Mio. €). Die Mitte 2022 erfolgte Novellierung des Bundesministeriengesetzes führt im besonderem bei UG 15 Finanzverwaltung und UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zu Verschiebungen.

Die Personalaufwendungen gemäß Ergebnisrechnung werden insgesamt im BVA-E 2023 mit 11.756,0 Mio. € budgetiert und sind damit um 246,8 Mio. € höher als die Auszahlungen. Der Unterschied beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalrückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie beispielsweise bei den Mehrleistungsvergütungen.

## 2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgliederten Unternehmen (Personalämter)

**Tabelle 4: Personalauszahlungen für Personalämter**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG		Erfolg Auszahlung 2021	BVA Auszahlung 2022	BVA-E Auszahlung 2023	Differenz 2022/2023	
10	Bundeskanzleramt	Amt der Österr. Statistik	4,8	6,5	6,1	-0,4
11	Inneres	Mauthausen Memorial	0,1	0,2	0,2	0,0
13	Justiz	Bewährungshilfe	1,3	1,4	1,2	-0,1
15	Finanzverwaltung	Österreichische Postspark.	7,9	8,0	8,1	0,0
		Amt der Münze Österr.	0,3	0,3	0,2	-0,1
		Ämter gem. Poststrukturg.	520,9	535,1	517,5	-17,6
		Bundesbeschaffung	0,1	0,1	0,1	0,0
		Finanzmarktaufsicht	1,6	2,4	2,5	0,1
		Amt d. BH-Agentur	12,9	12,7	12,5	-0,1
		Amt f. Bundespens.	3,4	3,6	3,5	-0,1
		Amt der Bundesimmobilien	9,4	10,4	8,8	-1,6
17	Öffentlicher Dienst und Sport	Amt d. Bundessportein- richtungen	0,1	0,1	0,1	0,0
18	Fremdenwesen	Amt d. BA f. Betreuungs- u. Unterstützungsleistungen	3,5	3,7	4,0	0,3
	<b>Summe Rubrik 0, 1</b>		<b>566,2</b>	<b>584,3</b>	<b>564,7</b>	<b>-19,6</b>
20	Arbeit	IEF-Service GmbH	3,0	3,0	2,9	-0,1
24	Gesundheit	AGES (UG 24)	8,8	10,0	9,0	-1,0
	<b>Summe Rubrik 2</b>		<b>11,8</b>	<b>13,0</b>	<b>11,9</b>	<b>-1,2</b>
30	Bildung	BIFIE und Bibliotheken- verbund	0,1	0,0	0,0	0,0
31	Wissenschaft	Ämter Universitäten	371,4	424,5	394,8	-29,8
31	Wissenschaft	Amt d. GeoSphere Austria	0,0	0,0	6,8	6,8
32	Kunst und Kultur	Museen u. ÖNB	4,2	5,9	5,4	-0,5
		Amt der Bundestheater	2,1	2,9	3,3	0,4
	<b>Summe Rubrik 3</b>		<b>377,7</b>	<b>433,3</b>	<b>410,3</b>	<b>-23,0</b>
40	Wirtschaft	Schönbrunner Tiergarten	0,3	0,4	0,4	0,0
41	Mobilität	Bundesamt FPZ Arsenal	0,7	1,2	0,9	-0,2
41		Amt der via Donau-ÖWD	1,9	2,8	2,5	-0,4
		Umweltbundesamt	3,6	4,2	4,2	0,0
42	Land- u. Forstwirt- schaft, Regionen u. Ww	Lw. Versuchsanstalten	0,1	0,1	0,0	-0,1
		Spanische Hofreitschule	0,3	0,5	0,3	-0,2
		Umweltbundesamt	0,1	0,0	0,0	0,0
		AGES (UG 42)	8,2	9,4	8,4	-1,1
		Amt d. AMA	0,1	0,1	0,1	0,0
		BA u. FZ Wald	5,1	5,9	5,2	-0,7
	<b>Summe Rubrik 4</b>		<b>20,4</b>	<b>24,7</b>	<b>22,0</b>	<b>-2,6</b>
	<b>Summe</b>		<b>976,1</b>	<b>1.055,3</b>	<b>1.008,9</b>	<b>-46,4</b>

Der Bund trägt die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten von ausgegliederten Einheiten. Diesen Personalauszahlungen stehen in etwa gleich hohe Refundierungen dieser ausgegliederten Einheiten gegenüber. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden gesondert verrechnet und netto dargestellt.

Im BVA-E 2023 sind für die Personalämter 1.008,9 Mio. € an Personalauszahlungen geplant (Ergebnisrechnung: 1.008,6 Mio. € Personalaufwand). Dabei gehen die höchsten geplanten Auszahlungen an die Ämter gemäß Poststrukturgesetz (517,5 Mio. €) gefolgt von den Ämtern der Universitäten (394,8 Mio. €).

Zu den Ausgliederungen wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

## 2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

**Tabelle 5: Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	<b>Erfolg Auszahlung 2021</b>	<b>BVA Auszahlung 2022</b>	<b>BVA-E Auszahlung 2023</b>	<b>Differenz 2022/2023</b>
Allgemeinbildende Pflichtschulen	4.269,6	4.399,8	4.799,0	399,2
Berufsbildende Pflichtschulen	177,0	193,0	207,7	14,7
Land- und forstwirtschaftliche Schulen	45,8	46,8	49,2	2,4
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.492,4</b>	<b>4.639,6</b>	<b>5.055,9</b>	<b>416,3</b>

Gemäß § 4 Finanzausgleichgesetz wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer bei allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder).

Zuletzt erhöhten sich im Zeitraum 1-8/2022 im Vergleich zum Vorjahr die Auszahlungen um 5,3%. Damit lag die Steigerung über dem Niveau der Gehaltserhöhung von 3,0%. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: vermehrte Schulveranstaltungen und Reisen von Schulklassen, verstärkte Ausschöpfung COVID-19- Maßnahmenpaket/Förderstundenpaket (ua. wegen Sprachförderung ukrainischer Kinder), höhere Nachzahlungen aufgrund 2. Dienstrechtsnovelle 2019 als im Vorjahr, Änderungen in der Altersstruktur (weniger Neuaufnahmen und spätere Pensionsantritte), Mehrkosten aufgrund „Projekt 100 Schulen – 1.000 Chancen“ sowie Anstieg der IT-Kustodiate. Im BVA-E 2023 sind für aktive Landeslehrpersonen 5.055,9 Mio. € budgetiert - sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen. Den größten Teil der Auszahlungen machen dabei die APS (4.799,0 Mio. €) aus. Im Vergleich zum BVA 2022 steigt die Gesamtsumme der Auszahlungen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer um 416,3 Mio. € bzw. 9,0%. Diese Entwicklung ist insbesondere auf allgemeine Bezugserhöhungen, den Struktureffekt, eine höhere Schülerinnen- und Schüleranzahl, das Dienstrecht Neu und auf die Vorsorge für ukrainische Schülerinnen und Schüler an den APS zurückzuführen.

## **2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2023 bis 2026**

Die Personalplanung des Bundes für die Jahre 2023 bis 2026 orientiert sich an der Strategie der vergangenen Jahre. Die grundsätzliche Fortschreibung eines linearen Personalstandes soll die Ressorts bei der Bewältigung des demografischen Wandels – zirka 45% des Bundespersonals werden in den kommenden 13 Jahren in Pension gehen – unterstützen. Pensionsabgänge können voll nachbesetzt und damit der notwendige Wissenstransfer sichergestellt werden. Freiwerdende Planstellen können alternativ aber auch in neue Schwerpunktsetzungen und Zukunftsfelder umgeschichtet werden. Eine stabile Personalstandsplanung soll den Ressorts die dabei notwendige Planungssicherheit auch in einer mehrjährigen Perspektive bieten.

Die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ ergibt in „saldierter Betrachtung“ (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstellenreduktionen) im Vergleich des Jahres 2026 mit 2022 einen Anstieg um 1.341 Planstellen. Dieser resultiert vor allem aus personellen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Justiz (+132) und Bildung (+1.155). Darüber hinaus werden auch technische Anpassungsnotwendigkeiten des Personalplans im BFRG umgesetzt - darunter die Ausgliederung des „Amtes der GeoSphere Austria“, woraus eine „saldierte“ Reduktion des Personalplanes um 141 Planstellen in der UG 31 resultiert.

Im Bereich der Obersten Organe erfolgen geringfügige Planstellenaufstockungen. Die im Bereich der Volksanwaltschaft dargestellte Planstellenreduktion um drei Planstellen ab 2024 ergibt sich aus erwarteter degressiver Fallzahlen im Bereich des Heimopferrentengesetzes.

Im Bundeskanzleramt wird eine Aufstockung um 20 Planstellen in diversen Bereichen, darunter IT, Frauen, Volksgruppenangelegenheiten sowie in der Gleichbehandlungsanwaltschaft umgesetzt. Weiters erfolgt ein Transfer von zwei Planstellen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

In den Untergliederungen 11 und 18 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wird nach signifikanten Planstellenaufstockungen bis in das Jahr 2021 ein weitgehend stabiler Personalstand fortgeschrieben. Eine Planstellenumschichtung von der UG 11 in die UG 18 soll einen Ressourcenaufbau im Bereich des Fremdenwesens ermöglichen.

Im Bereich der Justiz ist eine umfangreiche Aufstockung der Ressourcen mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften vorgesehen. Zusätzliche Ressourcen werden auch im Strafvollzug, der Datenschutzbehörde sowie der Zentralleitung zur Verfügung gestellt. Aus technischer Perspektive werden zehn Planstellen aus Mobilitätsprogrammen vorgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfolgen rein technische Anpassungen (Rückführung von Planstellen aus Verwaltungsübereinkommen aus Vorperioden), die saldiert eine Vermehrung um sechs Planstellen ergeben.

Im Bundesministerium für Finanzen erfolgen technische Anpassungen (Mobilitätsprojekt, Verwaltungsübereinkommen) sowie eine Planstellenaufstockung in saldierter Betrachtung von zehn Planstellen für die Bereiche IT und sowie Vergabe und rechtliche Angelegenheiten. Weitere personelle Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Emissionshandel, Zoll und dem „Predictive Analytics Competence Center“ können durch Ausnützung bestehende Umschichtungspotentiale umgesetzt werden und finden daher im BFRG keinen Niederschlag.

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 und 32) erfolgt eine Aufstockung um 20 Planstellen aufgrund neuer Aufgabenstellungen etwa im internationalen Bereich, dem geplanten Hinweisgeberschutzgesetz sowie im Bereich der Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten. Weiters werden technische Anpassungen (Verwaltungsübereinkommen) umgesetzt.

Auch im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wurden neben technischen Anpassungen (ein Plus von einer Planstelle) insgesamt 15 zusätzliche Planstellen für

die Bereiche Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht, Energieberatung im Bereich des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sowie in den Fachsektionen der UG 40 systemisiert.

Die quantitativ umfangreichste Planstellenaufstockung erfolgt im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Aufgrund zu erwartender steigender Schülerzahlen im Bereich der Bundesschulen sind in den Jahren 2025 und 2026 je 300 zusätzliche Planstellen erforderlich. Für die geplanten Pflegeschulen im Bundesbereich werden ab 2023 80 zusätzliche Planstellen kalkuliert. Die erwartete Reduktion von Dienstzuteilungen von Landeslehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen macht darüber hinaus eine Aufstockung der Planstellen in diesem Bereich erforderlich (+60). Ein Teil des Planstellenzuwachses in der UG 30 von 1.155 Planstellen war bereits im Ausmaß von 415 Planstellen in der vorangegangenen BFRG-Planung vorgesehen und ist auf die stufenweise Einführung des Ethikunterrichts sowie dem Fach „Digitale Grundbildung“ zurückzuführen.

Im Bereich der Studienbeihilfebehörde (UG 31) ist aufgrund höheren Arbeitsanfalls ebenfalls eine Planstellenaufstockung vorgesehen (ein Plus von acht Planstellen). Mit 1.1.2023 erfolgt die mit BGBl. I Nr. 60/2022 beschlossene Ausgliederung des „Amtes der Geosphere Austria“. Die 153 Planstellen der dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbediensteten wurden in den Grundzügen des Personalplanes in Abzug gebracht. Zusätzliche acht Planstellen aus Mobilitätsprojekten sowie die Auflösung von vier Planstellen aus Organisationsänderungen ergeben einen Saldo von -141 Planstellen in der UG 31.

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (UG 21) erfolgt eine Aufstockung um 37 Planstellen, welche sich größtenteils auf die Bereiche Legistik, insbesondere Gesundheitslegistik, Krisentauglichkeit und die Schaffung einer neuen Behörde im Bereich Barrierefreiheit zurückführen lässt. Gleichzeitig wurden fünf befristete Planstellen an das BMLV zurückgeführt. Insgesamt ergibt sich somit eine Vermehrung um 32 Planstellen.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind „saldiert“ (abzüglich einer technischen Verschiebung aufgrund eines Verwaltungsübereinkommens) 39 zusätzliche Planstellen zum juristischen und technischen Kompetenzaufbau vor allem in den Bereichen Energie, Mobilität und Klimaschutz vorgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft sind zusätzliche Ressourcen im Bereich der landwirtschaftlichen Bundesschulen vorgesehen (+15). Weitere 16 zusätzliche Planstellen werden im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung, dem Bundesamt für Wasserwirtschaft sowie in der Zentralstelle eingeplant.

## 2.5 Personalplan 2023

**Tabelle 6: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen (PISt-Verzeichnis 1a)**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

UG Bezeichnung	PP 2020	Veränderung	PP 2021 ***)	Veränderung	PP 2022	Veränderung	PP 2023	Veränderung
		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023
01 Präsidentschaftskanzlei	85	2	85	0	85	0	87	2
02 Bundesgesetzgebung	470	20	470	0	485	15	485	0
03 Verfassungsgerichtshof	105	3	105	0	107	2	108	1
04 Verwaltungsgerichtshof	202	-1	202	0	202	0	202	0
05 Volksanwaltschaft	89	11	90	1	92	2	93	1
06 Rechnungshof	323	0	323	0	323	0	323	0
10 Bundeskanzleramt	743	-5	754	11	771	17	793	22
11 Inneres	36.597	1.191	37.629	1.032	37.600	-29	37.564	-36
12 Äußeres	1.249	-20	1.249	0	1.249	0	1.249	0
13 Justiz	12.166	295	12.194	28	12.249	55	12.381	132
14 Militärische Angelegenheiten	21.868	-12	21.858	-10	21.848	-10	21.854	6
15 Finanzverwaltung	11.749	-244	11.849	100	12.239	390	12.249	10
17 Öffentlicher Dienst und Sport	274	31	280	6	294	14	319	25
18 Fremdenwesen	1.782	32	1.631	-151	1.581	-50	1.620	39
20 Arbeit	390	-11	625	235	635	10	641	6
21 Soziales u. Konsumentenschutz	1.257	-23	1.292	35	1.298	6	1.330	32
25 Familie und Jugend	297	0	109	-188	144	35	144	0
30 Bildung	45.387	120	45.437	50	45.768	331	46.092	324
31 Wissenschaft und Forschung	680	-14	682	2	682	0	541	-141
32 Kunst und Kultur	303	0	303	0	306	3	306	0
40 Wirtschaft	2.031	-61	2.034	3	1.991	-43	2.001	10
41 Mobilität	1.194	67	1.220	26	1.230	10	1.269	39
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserw.	2.590	-41	2.596	6	2.310	-286	2.341	31
<b>Gesamtsumme</b>	<b>141.831</b>	<b>1.340</b>	<b>143.017</b>	<b>1.186</b>	<b>143.489</b>	<b>472</b>	<b>143.992</b>	<b>503</b>

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

\*\*\*) inkl. BMG-Novelle 2021

Der Personalplan legt die höchstzulässige mittelverwendungswirksame Personalkapazität des Bundes für das künftige Finanzjahr fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mitumfasst. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

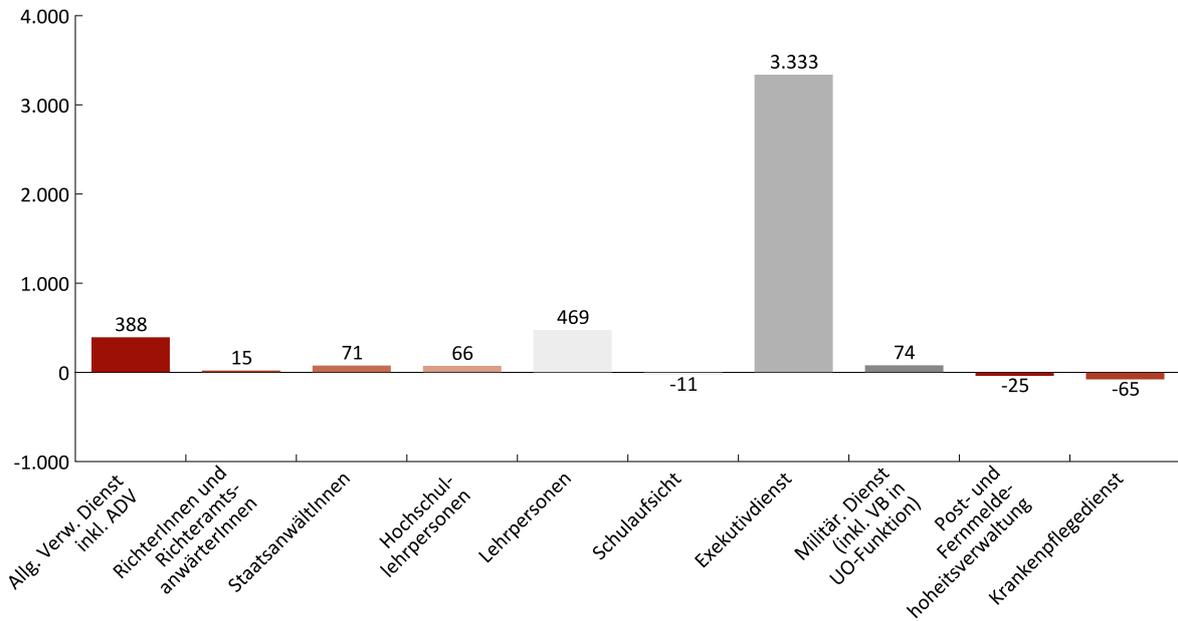
Das Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a) wird in Anlehnung an die Gliederung des Bundesvoranschlages nach Untergliederungen erstellt. Ein Ressort kann sich auch aus mehreren Untergliederungen zusammensetzen, zum Beispiel das Ressort Bundeskanzleramt, welches aus der UG 10 Bundeskanzleramt und der UG 25 Familie und Jugend besteht. Weitere Ressorts mit mehr als einer Untergliederung sind das Bundesministerium (BM) für Inneres (UG 11 Inneres und UG 18 Fremdenwesen), das BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 öffentlicher Dienst und Sport, UG 32 Kunst und Kultur) sowie das BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (UG 30 Bildung und UG 31 Wissenschaft und Forschung).

Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademikerinnen und Akademiker, Maturantinnen und Maturanten, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Im Personalplan 2023 sind insgesamt 143.992 Planstellen vorgesehen. Mit 46.092 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.564 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.854 Planstellen für 2023. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Anzahl der Planstellen um 503 gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei in der UG 30 um zusätzliche 324 Planstellen. Diese Planstellen sind im Wesentlichen für die Aufnahme weiterer Lehrpersonen vorgesehen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Schwerpunkte der Entwicklung zwischen 2018 und 2023:

**Diagramm 1: Entwicklung der Planstellen nach Besoldungsgruppen 2018 - 2023**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)



Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BMG-Novellen oder PP-Anpassungen

## Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

Tabelle 7: Entwicklung des Personalplanes ab 2009

Jahr	Anzahl Planstellen		Gesamt
	Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung	Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten	
2009	136.702 <sup>1)</sup>	33.227	169.929
2010	136.446	32.420	168.866
2011	135.595	30.716	166.311
2012	134.807	29.152	163.959
2013	133.506	27.035	160.541
2014	133.958 <sup>2)</sup>	24.967	158.925
2015	133.772	24.447	158.219
2016	137.277 <sup>3)</sup>	23.520	160.797
2017	138.517 <sup>4)</sup>	22.109	160.626
2018	139.677 <sup>5)</sup>	20.511	160.188
2019	140.491 <sup>5)</sup>	20.053	160.544
2020	141.831 <sup>5)</sup>	17.006	158.837
2021	143.017 <sup>5)</sup>	15.764	158.781
2022	143.489 <sup>6)</sup>	14.516	158.005
2023	143.992 <sup>7)</sup>	13.493	157.485

Quelle: jährl. beschlossene Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>1)</sup> Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer beim BMUKK

<sup>2)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, im Justizbereich sowie durch die Einrichtung des BA für Fremdenrecht und Asyl und der Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit

<sup>3)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insbesondere Betrugsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht

<sup>4)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

<sup>5)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

<sup>6)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Bildung

<sup>7)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Bildung und Justiz

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamtinnen und Beamten des Bundes, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte in solchen Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin oder ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie oder er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis durch den (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan enthalten. Für das Jahr 2023 sind nunmehr 13.493 Bundesbedienstete vorgesehen, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies entspricht einem Rückgang zum Jahr 2022 um 1.023 Planstellen.

Der signifikante Anstieg der Planstellen der Beamtinnen und Beamten im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1. Jänner 2004. Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nun selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamtinnen und Beamten im universitären Bereich im Planstellenverzeichnis 1b weitergeführt.

Der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

### **Arbeitsbehelf zum Personalplan (ABH)**

Um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Budgettransparenz zu entsprechen, erfolgt eine separate Darstellung der Planstellen auf Global- und Detailbudgetebene je Untergliederung. Der Arbeitsbehelf ist nicht Teil des Bundesfinanzgesetzes und hat damit keine gesetzliche Bindungswirkung. Mit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist der ABH im Internet abrufbar.

## 2.6 Pensionen der Untergliederung 23

**Tabelle 8: UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2022/2023</b>
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	10.118,7	10.516,9	11.282,8	766,0
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	4.624,8	4.829,8	5.192,9	363,1
23.01.02 - Post	1.267,8	1.276,9	1.334,8	57,9
23.01.03 - ÖBB	2.075,3	2.100,4	2.232,3	131,9
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	2.150,8	2.309,7	2.522,8	213,1
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	226,9	236,0	250,7	14,7
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte, Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamte	115,5	120,4	127,3	6,9
23.02.02 - Post	36,9	38,3	41,0	2,7
23.02.03 - ÖBB	47,9	49,0	52,2	3,2
23.02.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	26,6	28,2	30,2	2,0
<b>Summe Auszahlungen der UG 23</b>	<b>10.345,5</b>	<b>10.752,8</b>	<b>11.533,6</b>	<b>780,8</b>
<b>Einzahlungen der UG 23</b>	<b>2.134,1</b>	<b>2.029,7</b>	<b>2.068,0</b>	<b>38,3</b>

In der Untergliederung 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte sind die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamtinnen und Beamten des Bundes (inkl. der Ausgegliederten Institutionen), der Postunternehmen und der ÖBB sowie der Ersatz für die Pensionsaufwendungen der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer an die Länder veranschlagt. Außerdem sind die Pflegegelder für die oben genannten Beamtengruppen sowie für die Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamten enthalten. Im Finanzierungshaushalt sind für 2023 Auszahlungen in der Höhe von 11.533,6 Mio. € vorgesehen. Im Vergleich zum BVA 2022 steigt die Summe der Auszahlungen in der UG 23 im Jahr 2023 um 780,8 Mio. € bzw. um 7,3%. Dieser Anstieg ist vorwiegend auf die erwartete Steigerung der Pensionsstände in Verbindung mit der Pensionsanpassung 2023, die Direktzahlung

2023 für niedrige und mittlere Pensionen sowie die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes zurückzuführen.

Die Einzahlungen der UG 23 sind für 2023 mit 2.068,0 Mio. € geplant, was einem Anstieg von 38,3 Mio. € bzw. um 1,9% im Vergleich zum BVA 2022 entspricht.

Die Zahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher hat sich zwischen 2020 und Erfolg 2021 wie folgt entwickelt:

**Tabelle 9: Pensionistinnen und Pensionisten der UG 23**

Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen zum Jahresendstand

	2020	Anteil in %	2021	Anteil in %	Differenz 2019/2020 in %	Differenz 2019/2020 absolut
Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	100.126	39,5%	101.580	39,7%	1,5%	1.454
Post	42.747	16,8%	42.162	16,5%	-1,4%	-585
ÖBB	60.353	23,8%	59.820	23,4%	-0,9%	-533
Landeslehrerinnen u. Landeslehrer	50.519	19,9%	52.093	20,4%	3,1%	1.574
<b>Summe</b>	<b>253.745</b>	<b>100,0%</b>	<b>255.655</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,8%</b>	<b>1.910</b>

Quelle: Managementinformationssystem des Bundes (MIS), Datenlieferungen der Länder

Die Gesamtzahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher der UG 23 ist von 2020 auf 2021 um 1.910 auf 255.655 Personen beziehungsweise um 0,8% gestiegen. Es wird erwartet, dass sich der Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 fortsetzt.

# 3 Tabellenteil

**Tabelle 10: Lohnerhöhungen im Bundesdienst**

ab <sup>1)</sup>	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	6/2000	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	7/2003	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich 4 € auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens 25,50 €	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56%	zusätzl. 11,10 € auf Grundbezug; Zulagen 2,95)	140/2011	2,71% (2012) 0,19% (2013)
2013		keine Lohnerhöhung		
01.03.2014	1,40%	zusätzlich 14,5 €; Zulagen +2,02%	8 u. 10/2014	1,88% (davon 2014: 1,61%)
01.03.2015	1,77%		32/2015	(Gesamtwirkung für 2015: 1,79%)
2016	1,30%		164/2015	1,3% (sowie 0,25% aus Vorjahr)
2017	1,30%		119/2016	1,30%
2018	2,33%		167/2017	2,33%
2019	2,33%	zusätzlich 19,50 € Zulagen: 2,76%	102/2018	2,76%
2020	2,25%	Mindesterhöhung p. m. 50 €, Zulagen +2,3%	112/2019	2,30%
2021	1,45%		153/2020	1,45%
2022	2,85%	zusätzlich 6,40 Euro, Zulagen 3,00%	224/2021	3,00%

<sup>1)</sup> Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders vermerkt

**Tabelle 11: Entwicklung Personalplan nach Besoldungsgruppen**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Beamte und VB	2012 <sup>3)</sup>	2013 <sup>3)</sup>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Allg. Verw. Dienst inkl. ADV	47.835	48.151	47.465	47.248	48.664	48.882	49.325	48.888	48.983	49.293	49.569	49.713
RichterInnen und Richter-												
amtsanwärterInnen	2.065	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518	2.519	2.479	2.488	2.488	2.495	2.534
StaatsanwältInnen	386	490	493	481	488	490	490	490	530	530	536	561
HochschullehrerInnen	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>
Hochschullehrpersonen			1.089 <sup>4)</sup>	1.089 <sup>4)</sup>	1.089 <sup>4)</sup>	1.093 <sup>4)</sup>	1.093 <sup>4)</sup>	1.093 <sup>4)</sup>	1.096 <sup>4)</sup>	1.096 <sup>4)</sup>	1.096 <sup>4)</sup>	1.159 <sup>4)</sup>
Lehrpersonen	38.132	37.904	37.823	37.797	38.391	38.754	38.752	38.732	38.705	38.744	38.983	39.221
Schulaufsicht	325	310	310	335	332	332	332	294	321	321	321	321
Exekutivdienst	30.370	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995	32.748	33.979	35.204	36.073	36.082	36.081
Militärischer Dienst												
(inkl. VB in UO-Funktion)	15.416	13.918	13.599	13.498	13.744	13.709	13.695	13.836	13.850	13.834	13.773	13.769
Post- und Fernmelde-												
hoheitsverwaltung	51	50	52	50	60	58	57	56	51	35	32	32
Krankenpflegedienst	227	737	738	696	697	686	666	647	603	603	602	601
Lehrlinge	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>
<b>Summe</b>	<b>134.807</b>	<b>133.506</b>	<b>133.958</b>	<b>133.772</b>	<b>137.277</b>	<b>138.517</b>	<b>139.677</b>	<b>140.494</b>	<b>141.831</b>	<b>143.017</b>	<b>143.489</b>	<b>143.992</b>

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>1)</sup> Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die Beamtinnen und Beamten in den ausgegliederten Bereich des Stellenplanes

<sup>2)</sup> Ab 1. 1. 2007 erfolgt die Verrechnung der Lehrlinge zur Gänze über den Sachaufwand

<sup>3)</sup> Im Hinblick auf die Generierung des Personalplanes NEU wurden Planstellenbindungen aufgelöst; hinkünftig werden Planstellen grundsätzlich entsprechend der Besoldung ausgewiesen

<sup>4)</sup> Neues Dienstrecht für Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

# 4 Technischer Anhang

## 4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/ betriebsmäßiger Personalstand

### Personalauszahlungen

Die finanziell wirksamen Personalauszahlungen setzen sich zusammen aus

- Grundbezügen inklusive allfälliger Zulagen wie z. B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage
- Nebengebühren; darunter fallen: die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage
- Dienstgeberbeiträgen.

Die Personalauszahlungen sind ab 2013 etwas umfassender definiert. So beinhalten die Nebengebühren nunmehr Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen und den freiwilligen Sozialaufwand. Weiters hat der Bund einen Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung nicht nur für Vertragsbedienstete, sondern ab 2013 auch für Beamtinnen und Beamten und zwar iHv. 12,55% der Bemessungsgrundlage zu zahlen.

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus denselben Komponenten zusammen. Sie sind allerdings periodengerecht abzugrenzen. Außerdem sind Rückstellungen für zukünftige Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Abgeltungen für nicht konsumierten Urlaube sowie für die Kosten des Zeitkonto-Modells bei den Lehrpersonen zu bilden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

## **Struktureffekt**

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Personalaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Personalaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamtin oder eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich durch Beförderungen steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

## **Vollbeschäftigungsäquivalente**

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigtenäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die mittelverwendungswirksame Personalkapazität ist als Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes anzusehen, für die zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Aufwandsrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

## **Haushaltsrechtlicher/Betriebsmäßiger Personalstand**

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehene Geldleistungen und Sachbezüge den Personalauszahlungen zugerechnet werden.

Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

## 4.2 Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz 2013. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist. Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung erfolgen. Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundesministerin oder den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

### **Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung:**

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Umwandlung, Bindung von Planstellen, Aufnahme von Ersatzkräften etc.).

### **Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a):**

Dieses Planstellenverzeichnis enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgenden Auflistung der Planstellen des Bundes sowie eine Darstellung der tatsächlichen Personalstände.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppenbereichen, besoldungsrechtlichen und funktionalen Merkmalen (unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung) sowie den Planstellenwertigkeiten entsprechenden Personalcontrollingpunkten (PCP).

Darüber hinaus werden die Planstellen für Vertragsbedienstete sowie der Beamtinnen und Beamten gemeinsam dargestellt (technische Überleitung der Vertragsbedienstetenplanstellen). In einer Fußnote wird ausgewiesen, wie viele Planstellen mit Beamtinnen oder Beamten besetzt sein dürfen.

Das Planstellenverzeichnis 1a enthält weiters Planstellen, die für „Lebende Subventionen“ gewidmet sind. „Lebenden Subventionen“ sind Personen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, die an Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten (Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan).

Die Anzahl der „Lebenden Subventionen“ wird jeweils in Fußnoten bei den betreffenden Untergliederungen angeführt.

Bei der Darstellung der Personalstände werden die tatsächliche Personalkapazität (Vollbeschäftigtenäquivalente) des laufenden und des vorangegangenen Finanzjahres zu einem Stichtag, gegliedert nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen, und die den Planstellenwerten entsprechenden Personalcontrollingpunkte herangezogen.

**Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten (Planstellenverzeichnis 1b):**

Dieser Teil enthält Planstellen jener Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppen-Bereichen sowie nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen. Zusätzlich werden die Abweichungen zu den Vorjahreswerten in einer eigenen Spalte ausgewiesen.

**Diverse Übersichten:**

Der Personalplan beinhaltet zusätzlich mehrere Übersichten:

- aktuelle Jahresübersichten
- Zeitreihen
- Darstellung der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen nach Genderaspekten
- Grundzüge des Personalplanes